

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hugelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Statzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

29. Juli 2023
38. Jahrgang
Nummer 497



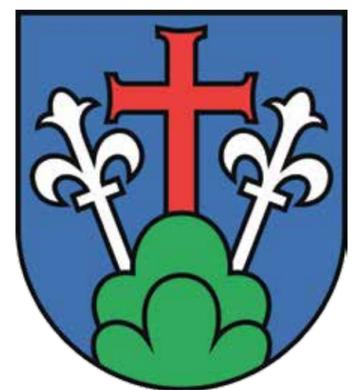
Wasserfarben

Die **Stadt Friedberg** zahlt zahlreiche schone Bademoglichkeiten mit groen Liegewiesen, geheimen Buchten und schattigen Ufern. Man findet sie am Fluss, an Bachen und Seen. So vielfaltig wie der Charakter dieser Orte ist auch das Spiel der Farben unserer Gewasser. Hier einige Beispiele.

Der dunkelgrune **Derchinger Baggersee** mit seiner Imbissbude und dem Spielplatz, Sandkasten und Liegewiese ladt zum Sprung ins kuhle Nass ein. Eine Insel in der Mitte des Sees gibt den Schwimmenden Orientierung und Ziel. Wem nach mehr Ruhe ist, findet diese am langen Sudufer. Abgeschiedenheit versprechen schattige Oasen auf der Landzunge, die den Freizeitbereich vom naturbelassenen Teil trennt. Und dazwischen bluhlen jede Menge Seerosen. Am kieselgrauen **Friedberger See** finden alle ihren Ort des Glucks, egal ob Schwimmer, Angler, Planscher, Wakeboarder, Sonnenbader oder Taucher. Im Westen unserer Stadt setzt der Badesee eine nicht nur im Sommer von vielen Menschen geliebte Landmarke.

Die Flussauenlandschaft der bunten **Paar**, gleich hinter dem Sportplatz von Ottmaring, gehort zu den bekanntesten »Geheimtipps« Friedbergs. Und das zu Recht. Das Wasser sprudelt 25 Kilometer unterhalb seiner Quelle bei Kaltenberg, vorbei an schattigen Liegeplatzen. Die seichte Furt ist eine Einladung zur sommerlichen Erfrischung.


www.friedberger-stadtbote.de



Neue Stadt-Friedberg-App

Mit dieser App erhalten die Burgerinnen und Burger der Stadt Friedberg alle notwendigen und wichtigen Informationen aus ihrer Heimat direkt auf das Smartphone – auf Wunsch auch als Push-Nachricht. Die App »Stadt Friedberg« fur Android und iOS steht ab sofort im Google Play Store oder Apple Store zum Download bereit. www.friedberg.de

Ladesaulen und Carsharing



Wo gibt es Wunschstandorte fur offentliche Ladesaulen und Carsharing-Stutzpunkte? Noch bis zum **4. August** konnen Burgerinnen und Burger diese in einer interaktiven Karte einzeichnen. Auch weitere Ideen zur Forderung der Elektromobilitat sind gefragt. Die **Umfrage** ist auf der Internetseite des Landratsamts zu finden. www.lra-aic-fdb.de

Spuren hinterlassen.

Sie mochten

- ✦ nachhaltig Gutes tun aber anonym bleiben?
- ✦ uber die eigene Lebenszeit hinaus wirken?
- ✦ Ihre Nachlassabwicklung sicherstellen?

Wir bieten eine Losung!

HAUS DER STIFTER / Stiftungen
Susanne Stippler
Telefon 0821 3255-2050
susanne.stippler@sska.de

HAUS DER STIFTER

Stiftergemeinschaft
der Stadtparkasse Augsburg 

haus-der-stifter-augsburg.de





Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

was war das für eine Friedberger Zeit! Wieder hat uns dieses Fest in seinen Bann gezogen, eine Auszeit aus dem hektischen Alltag und einer krisenhaften Welt. Ganz im Sinne des Zeitgeists des Barock, der trotz vieler Kriege, Hungersnöte und Seuchen immer wieder das Leben feierte. Wir haben gefeiert, gelacht, gut gegessen und getrunken, die Stadt kam zusammen, alte Bekanntschaften wurden erneuert und gepflegt und neue Bekanntschaften gemacht. Mein großer Dank geht an das Organisationsteam um Frank Büschel und Christine Greinbold und den städtischen Bauhof um den Leiter Willi Erhard, an alle uniformierten Gruppen, die Handwerker, alle Standbetreiber und Wirte und die vielen weiteren Akteure!

Auch das Wetter hat mit wenigen Ausnahmen mitgespielt und das Gewitter am Dienstag hat als Härtestes gezeigt, dass unser aufwändiges Sicherheitskonzept hervorragend funktioniert. Zurecht wurden die Rettungskräfte sehr gelobt, wir können uns glücklich schätzen, dass wir uns auf unsere Feuerwehren, die Wasserwacht und weitere Rettungsorganisationen verlassen können bei schwierigen Lagen.

Der Abschied am Sonntagabend war emotional, dem Fest Adieu zu sagen im Fackelschein berührte alle, die dabei waren. Aber dieses Mal wird es nicht so lange dauern, als Ausnahme wird es bereits in 2025 wieder heißen: »Habe die Ehre!«.

Wie wichtig der soziale Zusammenhalt ist, den das Altstadtfest in unserer Stadt stiftet, das ist kaum zu beziffern in seinem Wert. Aber die Stadt steckt in das Fest jedes Mal um die 300.000 Euro als Defizitabdeckung. Viel Geld, das aber gut investiert ist!

Apropos Geld ... aktuell entwickeln sich die kommunalen Finanzen bei der Stadt Friedberg wie auch überall im Land in eine besorgniserregende Richtung. Die Einnahmen bleiben nach dem ersten Halbjahr in wichtigen Bereichen hinter den Planungen zurück, die Wirtschaft entwickelt sich schlechter als es die Annahmen der Experten erwarten ließen. Das ist zwar nur eine aktuelle Momentaufnahme, aber die Tendenz ist negativ. Sicher ist, dass die nächsten Jahre finanziell schwierig werden.

Wir werden unseren starken Zusammenhalt brauchen, um auch in dieser vor uns liegenden Zeit die Lebensqualität in unserer Stadt so hochzuhalten, wie wir es gerne genießen.

Ihr,
Roland Eichmann



150 Jahre St. Jakob: Dokumente für Ausstellung gesucht

Anlässlich des 150. Jahrestags der Einweihung der neu gebauten **Stadtpfarrkirche St. Jakob** ist eine Ausstellung in der **Archivgalerie** geplant, die im Winter dieses Jahres die Geschichte des Gotteshauses dokumentieren soll. Dafür ist die Pfarrei noch auf der Suche nach **Fotos, Videos oder Tondokumenten**, die St. Jakob im Laufe der Zeit festhalten. Sie haben noch Fotos, Filme oder ähnliches von Kommuniionsfeiern, Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen oder anderen Gottesdiensten und Veranstaltungen in und um St. Jakob? Die Pfarrei freut sich über jede Unterstützung!

Die Dokumente sind bei **Familie Reissner** in Friedberg, Renatastr. 4 einzureichen. Für die richtige Rückgabe der Dokumente wird darum gebeten, dass jeder Gegenstand eindeutig mit Namen, Adresse und Telefonnummer gekennzeichnet ist. Die Pfarrei kümmert sich dann um die Digitalisierung der Dokumente und die zeitnahe Rückgabe an die Besitzer.

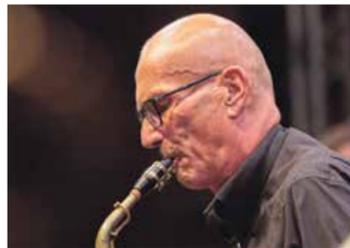
73. Friedberger Volks- und Heimatfest

Das **Friedberger Volksfest** präsentierte sich erstmals im Jahr 1928 den Friedbergern. Die bewährte Mischung attraktiver Fahrgeschäfte, des großen Bierzeltes mit gemütlichem Biergarten, aufregender Unterhaltung und Entspannung bei Bier, Wein, leckerem Essen und vielem mehr, ist bis heute die Basis der Traditionsveranstaltung. Startschuss am **Freitag, 4. August** ist der traditionelle Einzug mit Bierwagen, Oldtimern und Vereinsabordnungen vom Marienplatz zum Festplatz mit feierlicher Eröffnung und Festbieranstich. Das Fest läuft bis **Sonntag, 13. August** auf dem **Volksfestplatz**. www.verkehrsverein-friedberg.de

Friedberger Musiksommer

Der Friedberger Musiksommer geht in sein 21. Jahr. **Vom 30. August bis 3. September** gibt es wieder Musik von Jazz über Klassik bis zum Kinderkonzert zu hören.

Karten sind telefonisch unter 0821-609 299 oder per Mail (info@friedberger-musiksommer.de) zu erhalten. www.friedberger-musiksommer.de



Ausflug in die Hofgärten der Münchner Residenz

Am **Sonntag, 20. August** von 13 bis ca. 19 Uhr veranstaltet das **Bürgernetz Friedberg** mit **Gudrun Opladen** und **Jeanne Graf** einen Ausflug in die Hofgärten der Residenz nach München. **Cornelia Herbst** wird durch die Hofgärten führen, anschließend wird ein Café in München besucht. Der Treffpunkt ist am **Friedberger Bahnhof** um 12.40 Uhr. Um ein pünktliches Erscheinen wird gebeten. Die Gebühr beträgt für die Zugfahrt ca. 14 Euro. Der Eintritt und die Führung sind auf Spendenbasis. Anmeldung unter 0821-217 024 18 oder info@buergernetz-friedberg.de www.buergernetz-friedberg.de

Sanierungsarbeiten Münchner Straße und Wiffertshäuser Straße

Vom **7. August bis 8. September** kommt es aufgrund von Sanierungsarbeiten an den Straßenbelägen in der Münchner Straße und Wiffertshäuser Straße zu einer **Vollsperrung** in der Münchner Straße zwischen Ludwigstraße und Frühlingstraße sowie in der Wiffertshäuser Straße zwischen der Münchner Straße und Ekherstraße. Die Arbeiten werden parallel durchgeführt, um Sperrzeiten zu minimieren. Daher ist für den örtlichen und überörtlichen Verkehr eine Vollsperrung der genannten Straßenabschnitte nötig. Der Anlieger- und Zulieferverkehr wird so weit wie möglich aufrechterhalten. Der ÖPNV wird in dieser Zeit großräumig umgeleitet. Nähere **Informationen** dazu unter www.avv-augsburg.de.

Spende für Geflüchtete übergeben

Die **Gemeindereferentin** von St. Jakob **Elisabeth Wenderlein** und die **Asyl- und Integrationsbeauftragte** der Stadt Friedberg **Ulrike Proeller** haben eine Spende in Höhe von 500 Euro für die **Flüchtlingshilfe** von **Maria Pletschacher** erhalten. Pletschacher singt im Chor »Vielklang«, der jedes Jahr Spendeneinnahmen aus einem Kaffee- und Kuchenangebot im Rahmen einer Maiandacht für Bedürftige oder ein bestimmtes Projekt zur Verfügung stellt. Das gesammelte Geld wird Geflüchteten in Friedberg zu Gute kommen.



Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002520, -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhäuser: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag: 8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
29. Juli 2023, 38. Jg. / Nr. 497

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pessedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Anna Hahn
Redaktionelle Mitarbeit: Frank Büschel, Anja Friedemann
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:

Samstag, 16. September

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 7. September

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Friedberg kann feiern!

Ob das was wird? Nach vier langen Jahren ohne Altstadt-fest und v.a. nach vier langen Jahren, die in unserer Gesellschaft doch einiges verändert haben, stellte sich die Frage nicht nur den Wirten und Standbetreibern. Wo früher schon Wochen vorher das erste »Habe die Ehre!« und »Auf die Gesundheit« durch unsere schöne Stadt schwirrte, so schien diesmal die Vorfreude etwas gedämpft. Nur in der Stoffstube war davon nichts zu spüren, die Schneiderinnen hatten alle Hände voll zu tun, Stoffballen um Stoffballen ging über den Tresen.

Doch schon auf dem Weg zum Einzug war das Knistern, die Freude auf die gemeinsame besondere Zeit in unserer Stadt wieder zu spüren. Und das war sie dann ja auch wirklich. Eine ganz besondere Zeit des Zusammenhalts, des Zueinanderstehens, des miteinander Lachens und Redens, des gegen-

seitigen Aushelfens, ..., kurz, des »Wir alle sind Friedberg« Gefühls.

Möglich wurde dies durch die tolle Organisation durch unsere Verwaltung, die großartige Unterstützung durch unseren Bauhof, durch das große Engagement aller aktiven Gruppen und Beteiligten, egal welchen Standes, welcher Herkunft, welchen Alters und welcher Zunft. Auch die Sicherheit war stets gegeben, Feuerwehr, Sanitäter und freiwillige Helfer waren unermüdet und selbstlos im Einsatz. Ein aufrichtiges, herzliches Vergelt's Gott!

Für die kommenden Friedberger Zeiten gilt es nun, Gutes und auch weniger Gutes zu bewerten, Erkenntnisse daraus zu ziehen und v.a. schon jetzt alle wieder abzuholen und einzustimmen. Vonseiten der Stadt und der Politik gilt es

sicherlich, transparente und schnelle, klare und einfache Entscheidungen zu treffen, auch mal fünf gerade sein zu lassen. Wir müssen unbedingt offen sein für Neues, dabei Bewährtes erhalten und gemeinsam unsere Traditionen und Werte in die Zukunft führen. Am wichtigsten ist es jedoch, immer und offen und rechtzeitig mit allen Beteiligten zu kommunizieren.

Nun wünschen wir uns allen erstmal eine schöne Friedberger Sommerzeit, friedlich und miteinander. Sei es beim Friedberger Volksfest, an den Friedberger Seen oder im Garten mit Friedberger Freunden.

Habe die Ehre!

Cornelia Böhm



Eine erfolgreiche Friedberger Zeit 2023 – 170.000 Besucher und viel positives Feedback

Die SPD Stadtratsfraktion möchte sich ganz herzlich bei allen bedanken, die dieses gemeinschaftliche Fest der Friedberger Bürgerinnen und Bürger ermöglicht haben. Ein Fest, mit unvergleichbarer Stimmung, friedlich, gelassen, fröhlich und entspannt. Ein Fest, das für Zusammenhalt und Miteinander steht und auch als bürgerschaftliches Gemeinschaftswerk beschrieben werden kann. Man rückt zusammen, hilft sich gegenseitig, etwas, was Friedberg immer wieder auszeichnet und worauf wir alle stolz sein können.

Unser Dank gilt an die Organisation durch die verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Kulturabteilung: Herrn Frank Büschel, Frau Christine Greinbold und Frau Carolin Strasinger. Alleine der Inhalt des 43-seitigen Programmheftes zur Friedberger Zeit ist eine meisterliche Leistung und forderte von den Gästen ein gutes Zeitmanagement, um sich mit der Vielzahl des kulinarischen und kulturellen Programmes auseinanderzusetzen.

Unser weiterer Dank gilt allen Handwerkern*innen, Bader*innen, den Apothekern*innen, Gärtner*innen, Fischern*innen und Imker*innen, die ihr Handwerk zeigten und Kinder und Erwachsene zum Mitmachen aktivierten.

Wirte, Bäcker und Metzger sorgten für ein kulinarisches Wohl, auch neues (z.B. Vegan) war zu verspeisen und somit zeigte sich auch, dass das Fest in eine veränderte Zeit geführt wurde bzw. auch junge Menschen am Mitmachen interessiert sind.

Ein großes Dankeschön auch an die Schulen, die originelle Aufführungen auf die Bühne brachten und eine Vielzahl von Musikern*innen, Gauklern*innen, Theatervereine und Tanzgruppen, Schützen usw., die mit ihren Aufführungen das Fest bereicherten.

Die Sicherheit und Ordnung wurde über die Stadtwache, Cordonisten, Nachtwächter sowie die Zöllner gewährleistet. Ergänzt um die Friedberger Feuerwehr, die gemeinsam mit den Wehren der Ortsteile insgesamt 24 Sicherheitswachen übernommen hatten. Auch der Unwettereinsatz am Mittwoch wurde gemeinsam schnell und effektiv bewältigt. Und die Zusammenarbeit aller Sicherheitsorganisationen verlief reibungslos und hervorragend, so Markus Rietzler, Stadtrat 1. Vorstand der Feuerwehr Friedberg.

Und: Es zeigte sich wieder einmal, dass so ein wunderbares

Fest ohne den Einsatz der Mitarbeiter*innen des Bauhofes, die teilweise bei hitzigsten Temperaturen die Stände aufgebaut haben, nicht möglich wäre. Auch deshalb gilt unser besonderer Dank dem Team Bauhof für Ihren Einsatz, Ihrer Bereitschaft nahezu allen Anforderungen der Standbetreiber*innen gerecht zu werden und auch dafür zu sorgen, dass nach der stürmischen Dienstagnacht der Festbetrieb reibungslos fortgeführt werden konnte.

Wir sind davon überzeugt, dass die Kulturabteilung, trotz des großen Erfolges, alles tun wird, damit das Fest 2025 weiterhin gut in die Zukunft geführt wird und seinen ursprünglichen Charme nicht verliert.

Nun wünschen wir allen eine schöne Ferienzeit verbunden mit einem Wiedersehen auf dem Friedberger Volksfest.

Ulrike Sasse-Feile



Radfahren schwer gemacht

Radfahren in Friedberg ist immer noch an vielen Stellen eher ein Hindernisparcours, denn ein Vergnügen. Und es ist nicht nur schwierig, sondern an vielen Stellen auch gefährlich, wie z.B. in der Wulfertshäuser Straße, die auch ein stark frequentierter Schulweg ist. Aufgrund der parkenden Fahrzeuge und der schmalen Fahrbahn kommt es dort immer wieder zu gewagten Überholmanövern von Autofahrern. Wir hatten daher einen Antrag auf eine Beschilderung »Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen« gestellt. Dies wurde von Polizei und städtischer Sicherheitskommission abgelehnt, da eine derartige Beschilderung nicht rechtskonform sei und Autofahrer innerorts sowieso einen Abstand von 1,5 Metern zu Radfahrern einhalten müssen,

womit formell ja bereits ein gesetzliches Überholverbot besteht. Formell kann das wohl so sein, allerdings entspricht es nicht der Realität, gerade nicht auf engen und beparkten Straßen, wie der Wulfertshäuser Straße. Es bleibt natürlich immer noch die Alternative eine Ausweichroute zu nehmen, aber es ist eigentlich nicht einzusehen, warum RadfahrerInnen bei Wind und Wetter Umwege nehmen sollen, wenn es schneller und gefahrenfreier möglich wäre.

Um auf den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu Radfahrern hinzuweisen, haben wir eine Plakataktion beantragt, diese wird die Stadt auch in den nächsten Wochen durchführen und damit hoffentlich einigen Autofahrern

diese Vorschrift wieder ins Gedächtnis zu rufen. Um Unfälle zu vermeiden, geht es nur Miteinander und in diesem Miteinander ist der/die RadfahrerIn immer der schwächere Verkehrsteilnehmer, dies müssen sich AutofahrerInnen immer vor Augen halten. Am besten selbst mal aufs Rad steigen und schauen, wie es sich anfühlt, wenn es eng wird.

Claudia Eser-Schuberth



Ausblick

Mit großer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass Herr Rebele vom Finanzreferat der Stadt Friedberg einen Terminplan für die kommenden Haushaltsberatungen erstellt hat. Endlich hat unser Drängen Gehör gefunden und wir werden auf einen guten Weg gebracht, mit der Perspektive, spätestens Ende Januar 2024 die Bewirtschaftung des städ-

tischen Haushaltes zu beschließen und die Mittel freizugeben. Eine weitere Freude ist das bevorstehende Friedberger Volksfest, das wieder, mit leichten Einschränkungen durch die neue Förderschule und den Feuerwehrparkplatz, hoffentlich genauso glücklich und friedlich abläuft wie unser kürzlich feierlich beendetes historisches Altstadtfest.

Bleibt uns nur noch, schöne Ferien zu wünschen! Bleiben Sie gesund und kommen Sie erholt zurück aus dem wohlverdienten Urlaub!

Johannes Hatzold



Das LDBV informiert: Anbringung von Nivellementpunkten an Gebäuden

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt heuer ab Mitte August unter anderem im Landkreis Aichach – Friedberg Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz 2. Ordnung von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Versorgungsleitungen und Gewässern (Hochwasserschutz)

benötigt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende dieses Jahres bzw. im Frühjahr 2024 abgeschlossen.

► www.ldbv.bayern.de

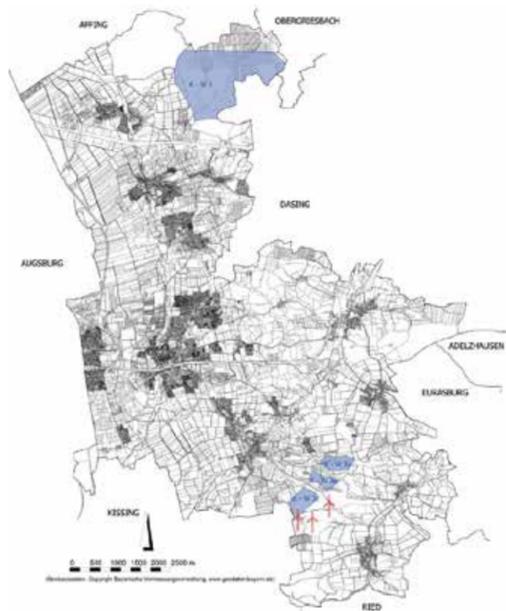
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg – Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen »Windenergieanlagen« –

– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 den Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg – Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen »Windenergieanlagen« – gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der formellen Beteiligung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Der Geltungsbereich der Änderungen umfasst das gesamte Stadtgebiet Friedbergs und ist im beigefügten Lageplan (maßstabslos) dargestellt. Die Darstellung der Konzentrationsflächen ist in blauer Farbe hinterlegt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen. Damit sollen explizit Flächen für potentielle Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt und damit eine Bündelung erreicht werden. Im Umkehrschluss werden Windenergieanlagen außerhalb dieser Konzentrationsflächen unzulässig.

Der Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht vom 20.07.2023) sowie die, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

04. August bis einschließlich 06. September 2023

im Internet veröffentlicht unter ► <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>
→ Gemeindegemeinde: Friedberg → laufende Bauleitplanverfahren

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (stadtplanung@friedberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss, gegenüber Büro 0.07) während den nachstehenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt: Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 14.08.2023 sowie gesetzliche Feiertage ausgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Wir bitten Sie hierfür nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821-6002-323; stadtplanung@friedberg.de) oder am Haupteingang zu klingeln.

Folgende Arten **umweltrelevanter Informationen** sind bereits verfügbar:

- **Schutzgut Boden, Wasser:** Zu den Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf den natürlich anstehenden Boden durch die Erschließung sowie die Fundamentierung
- **Schutzgut Klima, Luft:** Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft.
- **Schutzgut Arten, Biotope/Biotopverbund:** Zu den Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf das Ökosystem Wald sowie auf den Einfluss der Anlagen auf Greifvögel und Fledermäuse.
- **Landschaftsbild:** Zu den Auswirkungen der technischen Überprägung durch die Errichtung von Windkraftanlagen und dem Umgang mit besonders schützenswerten Gebieten.
- **Mensch:** Zu den Auswirkungen des von den Windkraftanlagen ausgehenden Luftschall und des periodischen Schattenwurfes auf die menschliche Gesundheit. Und zu den Auswirkungen auf die Funktion der Landschaft zu Nah- und Feiertageerholung.
- **Kultur- und Sachgüter:** Zu den Auswirkungen auf schützenswerte Ensembles oder Baudenkmäler.

Darüber hinaus sind folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, **umweltbezogene Stellungnahmen** verfügbar und liegen mit aus:

- **Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 04.12.2020:** Hinweis auf artenschutzrechtliche Prüfung. Hinweis auf Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Wespenbussard) und Fledermäuse.
- **Bund Naturschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 25.05.2023:** Bedenken gegenüber der Konzentrationsfläche 3 a-c bzgl. der Gefährdung von Greifvögeln.
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 09.05.2023:** Hinweis auf ggf. nötige Rodungen und Ausgleichspflicht. Hinweis auf technische Überprägung der Waldgebiete und der Landschaft.
- **Bay. Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 23.05.2023:** Hinweis auf Geogefahren im Bereich der K-W 3c.
- **Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 23.05.2023:** Allgemeine Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz sowie vorsorgendem Bodenschutz. Hinweis auf Wasserschutzgebiet und Vorranggebiet für die Wasserversorgung.
- **Regionaler Planungsverband Region Augsburg u. Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 16./17.05.2023:** Hinweis auf Vorranggebiet für die Wasserversorgung. Hinweis auf landschaftliches Vorbehaltsgebiet.
- **Gesundheitsamt, LRA Aichach-Friedberg, Stellungnahme vom 24.05.2023:** Hinweis auf Wasserschutzgebiet.

- **Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 23.05.2023:** Hinweis Baudenkmäler in der Umgebung.
- **Bürger, Stellungnahme vom 11.05.2023:** Hinweis auf chinesische Studie über Austrocknung von Böden durch Windkraftanlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde, deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 21.07.2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis der Landtags- und die Bezirkswahl für die Stimmbezirke der Stadt Friedberg wird in der Zeit von

Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12.00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis **703 Aichach-Friedberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr, im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer **anderen Person** bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Friedberg, 18. Juli 2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach vom 29. Juli 2023

Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung »BP Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße«
Gemarkung Wulfertshausen, Stadt Friedberg

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach am 26. Juni 2023 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

»Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die »Umlegung Bebauungsplan Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße«, Gemarkung Wulfertshausen, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.«

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Friedberg nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans: Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlegungsplan: Der Umlegungsplan liegt ab 14. August 2023 bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens (bis zur Berichtigung des Grundbuchs) im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Abt. 32 – Stadtplanung, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (0821-6002-323) wird gebeten.

Berthold Mayer, Vermessungsdirektor

Bekanntmachung

Neue Wahllokaleinteilung bei der Landtagswahl am 08.10.2023

Die Vorarbeiten für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08. Oktober 2023 sind bereits in vollem Gang. Im Gegensatz zur Bundestagswahl im Herbst 2021 ergeben sich bei der Wahllokaleinteilung verschiedene Änderungen:

- Stimmbezirk 104 (bislang ehemalige Vinzenz-Pallotti-Schule): Das Wahllokal befindet sich nun im Kindergarten St. Benno, Pater-Franz-Reinisch-Straße 1 a, 86316 Friedberg.
- Stimmbezirk 112 (bislang Brauereigasthof St. Afra im Felde): Das Gebäude steht für Wahlen nicht mehr zur Verfügung; sonstige für Wahlen geeignete öffentliche oder private Räume sind hier leider nicht vorhanden. Wähler aus St. Afra/Lindenau können künftig bei Wahlen ihre Stimmen im Stimmbezirk 102 (Wahllokal Rotkreuzzentrale, Hans-Böller-Straße 4, 86316 Friedberg) abgeben.
- Stimmbezirk 701 (bislang Katholisches Kinderhaus Wulfertshausen): Der Gymnastikraum kann für Wahlen nicht mehr genutzt werden, das Wahllokal wird in den Gemeinderaum des Pfarrzentrums, Oberer Dorfweg 1, 86316 Friedberg verlegt.
- Briefwahl: Aufgrund des zu erwartenden hohen Briefwahlaufkommens wurden 3 weitere Briefwahllokale eingerichtet (insgesamt nun 15).

Weitere Informationen können unter <https://www.friedberg.de/politik-verwaltung/rathaussevice/wahlen/> abgerufen werden.

Bekanntmachung

einer Auslegung in einem Amtsblatt

Freiwilliger Landtausch Rinnenthal 1
Stadt Friedberg, Landkreis Aichach-Friedberg

Anordnungsbeschluss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Anordnungsbeschluss vom 29.06.2023 das Verfahren Rinnenthal 1 – Freiwilliger Landtausch – angeordnet.



Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Friedberg, Marienplatz 1, 86316 Friedberg, vom 07.08.2023 mit 07.09.2023 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link »Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes« eingesehen werden. <https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php>

Stadt Friedberg

friedberg beflügelt

Eine Aktion der Stadt Friedberg

innerorts

1,5 m

**BITTE
ABSTAND
HALTEN**

Ferienprogramm

In den Ferien bietet die Künstlerin und Illustratorin Susanne Wimmer tolle Collagen-Workshops für Kinder von 8 bis 13 Jahren im Museum an



Workshop »Klee & Co. – wir collagieren eine Blumenwiese mit Style«
 Donnerstag, 3. August, 10 bis 13 Uhr
 Kosten: 20 Euro, Geschwisterkind 17 Euro.
 Anmeldung bis 2. August per Mail an
 ▶ sannawimmer@icloud.com

Workshop »Mein kleines Sammeluniversum«
 Donnerstag, 24. & Freitag, 25. August, 10 bis 13 Uhr
 Kosten: 40 Euro, Geschwisterkind 35 Euro
 Anmeldung bis 22. August per Mail an
 ▶ sannawimmer@icloud.com

Welch ein Ausblick!
 Freitag, 4. August, 14 bis 15.30 Uhr
 Der Schlossturm ist im Rahmen eines Museumsbesuchs für Besucher geöffnet.

Führung: »Friedberg in Objekten«
 Sonntag, 6. August, 14 Uhr
 Führung frei, zzgl. Eintritt, um Voranmeldung wird gebeten unter: 0821-6002-684.

Weitere Informationen unter:
 ▶ www.museum-friedberg.de

Es lebe die Stimme!

Im September gibt es A-cappella-Sound und Chansons auf die Ohren

A-cappella-Konzert: Viva Voce
 Glück bringt das A-cappella-Quartett seit über 20 Jahren auf die Bühnen der Nation. David Lugert, Andreas Kuch, Bastian Hupfer und Heiko Benjes sind Garanten für stimmungswaltige Musik, Humor und mitreißende Konzerte. Ganz ohne Instru-



mente. Denn bei Viva Voce ist jeder Ton mundgemacht! Deutschlands charman- teste A-cappella-Band produziert in ihrer Show »Glücksbringer« Glücksmacher am laufenden Band. Das Konzert am **Samstag, 9. September** (20 Uhr) findet bei schönem Wetter im Schlosshof, bei schlechtem Wetter im Großen Saal statt. VVK: 29 Euro, AK: 32 Euro

Chansons mit Bleu-Blanc-Rouge
 Das Ensemble Bleu-Blanc-Rouge setzt sich zusammen aus den Lehrerinnen und Lehrern der Friedberger Schule für Musik: Christian Echl (Violine), Gitarrist Ersin Erkan, Johannes Kübel (Violoncello), die Pianistin Da Hae Kim-Steinherr, Karola



Piel am Kontrabass und Sängerin Beate Anton präsentieren am **Freitag, 15. September** (20 Uhr) einen unterhaltsamen Abend mit Salon-Musik und leichten Chansons. Songs wie »Für mich soll's rote Rosen regnen« von Hildegard Knef und beliebte französische Klassiker wie »Millord« und »La vie en rose« stehen auf dem Programm. VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro



Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter: ▶ stadt-friedberg.reservix.de

Weitere Infos unter: ▶ www.wittelsbacher-schloss.de



Rund ums Wittelsbacher Schloss mit Turmbesteigung
 Sonntag, 30. Juli, 15 Uhr
 Die Führung ist kostenfrei.
 Es ist keine Anmeldung erforderlich.
 Treffpunkt: Schlossbrücke

Romantische Führung mit Akteuren
 Samstag, 5. August, 20:30 Uhr
 Die Führung ist kostenfrei.
 Es ist keine Anmeldung erforderlich.
 Treffpunkt: Marienbrunnen

Wittelsbacher Gründerstadt
 Sonntag, 13. August, 15 Uhr
 Die Führung ist kostenfrei.
 Es ist keine Anmeldung erforderlich.
 Treffpunkt: Marienbrunnen

Altbayerisches Abendessen mit anschließender Taschenlampenführung
 Samstag, 19. August, 19:30 Uhr
 Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmergebühr inkl. Abendessen beträgt 25 Euro pro Person. Treffpunkt: Marienbrunnen

Rundgang mit Magd Brigit
 Sonntag, 20. August, 19 Uhr
 Die Führung ist kostenfrei.
 Es ist keine Anmeldung erforderlich.
 Treffpunkt: Marienbrunnen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821-6002-436/ -450/ -451 und per Mail touristinfo@friedberg.de
 ▶ www.friedberg.de/tourismus

BIS ZU
72
MONATE

0%
FINANZIERUNG
Nutzen Sie unseren Service gebührenfrei bis zu **72 MONATE** lang. Ganz ohne Anzahlung.
Details siehe unten

GROSSE ZAPPETTIER-SHOW
um 15.00 Uhr
zum Mittanzen & Singen

RADIO TEDDY
Macht Spaß! Macht schlau!

FREIER EINTRITT

SEGMÜLLER

SUPER SOMMER

DIE HEISSESTEN WOCHEN DES JAHRES

SPIEL UND SPASS
Hüpfburg, Prachtkarussell, Riesenrutschen, Nostalgische Eisenbahn, u.v.m.

MO-SA 11-19 UHR

1.-
Eis am Stiel

RADIO TEDDY LIVE ON STAGE
05.08. | 12-17 Uhr
Jede Menge Spiel und Spaß mit RADIO TEDDY, RADIO TEDDY Gamestation, Fotobox mit gratis Ausdrucken, u.v.m.

GRATIS

2.49
Rotkäppchen 4er-Pack

Rotkäppchen Fruchtsecco 4er-Pack, verschiedene Sorten, 4x 0,2 Liter/ 1 Liter = 3,11 € 1 Flasche = 0,6225 € 3722900
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Abgabe nur an Personen über 18 Jahren.

BEACH-BAR

VOLLSTÄNDIGES PROGRAMM UNTER:
www.segmuller.de/super-sommer

KLIMATISIERTES EINRICHTUNGSHAUS

- COCKTAILBAR**
- BEACH-AREA**
- SAMSTAGS LIVE-MUSIK**
- FOOD SPECIALS**

86316 Friedberg Augsburger Str. 11-15 Tel.: 0821/6006-0
 Öffnungszeiten Mo bis Fr: 10:00 bis 19:00 Uhr Samstag: 09:30 bis 19:00 Uhr
 Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbel-Fabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 230925
0% effektiver Jahreszins bis zu 72 Monate für einen Möbelkauf im Einrichtungshaus (nicht bei Kauf in unserem Onlineshop) ab einem Auftragswert von 720,- € ohne Anzahlung. Beispiel: Finanzierungsbetrag 720,- € = 72 Raten zu je 10,- €. Finanzierung durch die Santander Consumer Bank AG. Kaufpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. Effektiver Jahreszins und gebundener Sollzinssatz beträgt 0,00% p.a. Bonität vorausgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Angebot der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/9-Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar. Gültig bis 10.09.2023